

3 | 2012
O K T O B E R

pro mente | **austria**

ZEITSCHRIFT des österreichischen Dachverbands der Vereine
und Gesellschaften für psychische und soziale Gesundheit



**Psychische Krankheit macht arm.
Armut macht psychisch krank.**

www.promenteaustria.at

AUS DEM INHALT ...

LEITARTIKEL VON UNIV-
PROF. DR. SCHÖNY **6**

FALLBEISPIELE
ZUM THEMA **7 – 10**

UN-KONVENTION
VS. REALITÄT **11 / 12**

BUCH UND WEBTIPPS
ZUM THEMA **13**

WIE LEBT MAN
MIT 700 EURO? **14 / 15**

PSYCHISCH KRANK
& ARBEITSWELT **16 / 17**

KÄRNTNER NETZWERK
GEGEN ARMUT **20 / 21**

OFFENLEGUNG
„pro mente austria Zeitschrift“ laut
Paragraph 25 Mediengesetz – siehe:
www.promenteaustria.at



DAS EDITORIAL

DSA ANDREA ZEITLINGER, GESCHÄFTS-
FÜHRERIN VON PRO MENTE STEIERMARK

NEGATIVSPIRALE DER ARMUT

Immer öfter kommen psychisch Kranke in eine Negativspirale von Krankheit und Armut. Einkommenseinbußen nach einem Jobverlust setzen den ohnehin Kranken noch zusätzlich unter Stress und verschlimmern so die psychische Situation. Dies wiederum führt dazu, dass es für die Betroffenen immer schwieriger wird, wieder Fuß zu fassen – sei es am Arbeitsmarkt oder im gesellschaftlichen Leben.

Die Biografie vieler psychisch kranker Menschen ist geprägt von kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, Leasingarbeiten und Phasen der Erwerbslosigkeit. Zur Wirtschaftskrise und der damit verbundenen schlechten Joblage am angespannten Arbeitsmarkt kommt die Krankheit erschwerend dazu. In vielen Fällen geht Erwerbslosigkeit mit dem Verlust eines Existenz sichernden Einkommens einher. Psychisch kranke Menschen sind häufiger armutsgefährdet und laufen Gefahr, langfristig in die Armut abzurutschen. Zwischen psychischen Erkrankungen und Armut besteht also ein deutlicher Zusammenhang: Zwei von drei chronisch psychisch kranken Menschen in Österreich leben unter der Armutsgrenze. Oft ist der Zugang zu Therapien und Medikamenten für sie erschwert. Allgemein ist Armut wenig gesundheitsfördernd:

Studien zufolge sind Menschen, die in Armut leben doppelt so oft krank wie der Rest der Bevölkerung. Armut bedeutet eine finanzielle Notlage und damit verbunden Dauerstress, der krank machen kann. Außerdem erzeugt Armut einen Mangel an Lebens- und Handlungschancen bzw. Wahlmöglichkeiten. Fehlende finanzielle Mittel bedeuten Einschränkungen bei Ernährung, Freizeitgestaltung etc.

REHA-ANGEBOTE

Schon lange hat pro mente austria die Zusammenhänge zwischen psychischer Krankheit, Armut und Ausgrenzungsprozessen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt erkannt und eine Reihe von beruflichen Rehabilitationsangeboten entwickelt. Diese beruflichen Reha-Maßnahmen unterstützen nachhaltig die stabile Integration ins Erwerbsleben. Um die Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben von psychisch erkrankten Menschen nachhaltig zu verbessern, ist neben dem erleichterten Zugang zu kostenloser Psychotherapie und präventiven Gesundheitsmaßnahmen die Schaffung von neuen lebensphasenorientierten Rehabilitationsangeboten unabdingbar. Dabei müssen zukünftig Therapie und Rehabilitation noch näher an die Lebenswelt der Betroffenen heranrücken. ■

PRO MENTE AUSTRIA ZEITSCHRIFT. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: pro mente austria, Dachverband österreichischer Vereine und Gesellschaften für psychische und soziale Gesundheit. Bundessekretariat, 4020 Linz, Johann-Konrad-Vogel-Straße 13, Telefon 0732/785397. Obmann: Univ.-Doz. Dr. Werner Schöny. **Redaktionsteam:** Ernst Hatheyer (Chefredakteur, Agentur ComMed), Fritz Schleicher (Koordinator), Sina Bründler, Liane Halper, Günter Miniberger, Margret Korn, Peter Wildbacher, Thomas Hatheyer, Karin Luger-Willis, Philipp Jachs. **Redaktionsadresse:** pro mente Oberösterreich – Kommunikation & Marketing, Fritz Schleicher, 4020 Linz, Lonstorferplatz 1, Telefon 0732/6996-343, E-Mail: schleicherf@promenteooe.at. **Fotos:** Agentur ComMed. **Gesamtproduktion und Grafik:** Kommunikations- & Medienagentur ComMed GmbH, Klagenfurt. **Druck:** in-Takt, Linz. **Erscheinungsweise:** vierteljährlich. **Preis:** 1,81 Euro.



WIE DIE SOZIALE SCHERE UNTER DIE HAUT GEHT

EIN EINBLICK IN DIE WELT DER ARMUT PSYCHISCH ERKRANKTER

Arbeit schützt vor Armut nicht, tausende Österreicherinnen und Österreicher kämpfen um das Überleben. Sozialexperte Martin Schenk von der Diakonie Österreich gibt einen Einblick in die Welt der Armut psychisch erkrankter Menschen.

Frau S. schlägt sich als Ich-AG und Armutsunternehmerin mit Gebrauchsgrafiken durch den Alltag. Ihr dreijähriger Sohn leidet seit seiner Geburt an schwerem Asthma. Er braucht viel Zeit. Der Lohn ihrer Arbeit ist unregelmäßig und gering. Loch auf, Loch zu. So muss sie rechnen, einmal die Miete, einmal das Heizen, einmal das Telefon. Immer gibt es eine offene Rechnung. Kaputt werden darf nichts: kein Boiler und keine Waschmaschine. Mit dem Einkommen gibt es kein Auskommen.

Arbeit schützt vor Armut nicht. Jetzt schon leben in Österreich Tau-

sende in Haushalten, in denen der Verdienst trotz Erwerbsarbeit nicht reicht, um die eigene Existenz – und die der Kinder – zu sichern. Die Betroffenen weisen einen schlechten Gesundheitszustand auf, leben in feuchten, schimmlichen Wohnungen, können ihren Kindern nur eingeschränkte Zukunftschancen bieten.

AUSGRENZUNG DURCH ARBEIT

Eine aktuelle Studie mit Beziehern von Sozialhilfe hat auf eindrückliche Weise die schwindende soziale Integrationskraft von Erwerbsarbeit gezeigt. Der Soziologe

Manfred Krenn berichtet von Menschen, die zwischen letztem sozialen Netz und schlechten, desintegrativen Jobs hin und her pendeln.

Der Arbeitsdruck ist hoch, die Arbeitszeiten immer anders, der Umgang mit den Arbeitern ohne Anerkennung und Wertschätzung. In den Interviews kommen besonders die gesundheitlichen Probleme zur Sprache. Frau G. geht nach dem zweiten Raubüberfall an der Supermarktkassa am nächsten Tag trotz einer Lungenentzündung wieder arbeiten, hat dann einen Nervenzusammenbruch und wird nach drei Tagen Kranken- ▶



► stand vom Rayonsleiter gekündigt. Ähnliches passiert Frau N. Während der Arbeit hat sie einen Autounfall. Sie geht trotz starker Prellungen am nächsten Tag zur Arbeit, die sie aber wegen Schmerzen nicht durchsteht, und meldet sich krank. Nach einer Woche wird sie gekündigt.

mus (35 Prozent) verursacht werden. Schlechte Jobs machen die meisten doch ohnehin nur zur Überbrückung und bis sie was Besseres gefunden haben, meinen viele. Und freilich wünschen sich die betroffenen Arbeitnehmer auch wirklich rasch einen anderen und besseren Job.

WENIGER KRANKENSTÄNDE

Der Druck steigt, das zeigten die Ergebnisse des Arbeitsgesundheitsmonitors 2009: 42 Prozent der unselbstständig Beschäftigten gaben an, „im vergangenen Halbjahr zumindest ein Mal zur Arbeit gegangen zu sein, obwohl sie krank waren“. In der zweiten Whitehall-Studie hatten Mitarbeitende, die in drei Jahren keinen Krankenstand in Anspruch nahmen, ein doppelt so hohes Risiko, einen Herzinfarkt zu erleiden als jene, die moderate Fehlzeiten aufwiesen.

Insgesamt nahmen die Krankenstände in den vergangenen Jahren deutlich ab. Im Jahr 2000 fehlten in Österreich Arbeiter und Angestellte durchschnittlich 13 Arbeitstage krankheitsbedingt, 2010 sank die Zahl auf 10,8 Arbeitstage. Iverson & Krause (2007) schätzen den Anteil von Präsentismus an gesundheitsbezogenen Produktivitätsverlusten auf 65 Prozent. Dieser ist fast doppelt so hoch wie der Anteil an Produktivitätsverlusten, die durch Absentis-

WORKING POOR

Studien belegen jedoch, dass viele Working Poor aus ihrer schlechten Situation nicht mehr oder nur schwer herauskommen. Für Deutschland zeigen Studien, dass es für mehr als 70 Prozent der Billigjobber keinen Aufstieg in höhere Lohnsegmente gibt.

Die Freiheitsfrage liegt im Begriff „prekär“. Unsicherheit ist eine zu schwache Übersetzung.

Eigentlich heißt „precarious“: durch Bitten erlangt, aus Gnade bekommen, auf Widerruf gewährt. Das beschreibt ein abhängiges und freiheitsbeschränkendes Verhältnis.

LASS MICH ERLEBEN, DASS ICH NICHTS BEWIRKEN KANN

Sie schreit und kreischt, krümmt sich, das Kinn kippt nach vorne, der Körper schüttelt sich – die schöne Keira Knightley im Kino einmal ganz schiach. Der Film „A Dangerous Method“ widmet sich der

*Martin Schenk
ist Sozialexperte
der Diakonie
Österreich und
Mitarbeiter der
Armutskonferenz*



Königin der Neurosen vor hundert Jahren, der Hysterie. Die gefährliche Methode ist die Psychoanalyse. Die Spaziergänge im Unbewussten legen eine Welt frei, die im Körper innen und außen verschmelzen lassen. Die Welt geht unter die Haut und schneidet in die Körper. Die Sexualmoral der Zeit samt Ohnmachtsposition von Frauen mischt sich unters Seelenfleisch. Frauen hatten anmutig, tugendhaft, asexuell, rein und kontrolliert zu sein. In ihnen sollte sich das Gute, Edle und Schöne widerspiegeln. Die Hysterikerin trat demgegenüber als der teuflische Ggentypus auf. Sie zeigte sich unberechenbar, ekstatisch und der Realität entrückt.

BURN-OUT

Hundert Jahre später dominiert das erschöpfte Selbst. „Burn-out“ ist zur großen Diagnose geworden. Oft versteckt sich dahinter eine Depression. Da geht es um den schlechten Stress, der nagt und quält, der lange dauert und niederhält. Der psy-

PSYCHISCHE KRANKHEIT MACHT ARM. ARMUT MACHT PSYCHISCH KRANK.

chische Apparat drückt die Stopp-Taste: Alles wird langsamer, alles wird müder, Zusammenbruch – nichts geht mehr. Tätigkeiten, die hohe Anforderungen stellen und gleichzeitig mit einem niedrigen Kontrollspielraum ausgestattet sind, erhöhen diesen schlechten Stress.

ZWEI FORMEN

Die niedrige Kontrolle kann in zwei Formen auftreten: zum einen nicht über die Gestaltung der Arbeitsaufgaben entscheiden zu können, zum anderen nicht die Möglichkeit zu haben, die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu nutzen. Und Jobs dieser Art gibt es ja seit einigen Jahren genügend. Dauern diese Ohnmachtserfahrungen an, lernen wir Hilflosigkeit: Lass mich erleben, dass ich nichts bewirken kann. Wer feststellt, dass er trotz aller Anstrengungen nichts erreichen kann, der wird früher oder später resignieren und aufgeben. Der Giftcocktail besteht aus drei Zutaten: aus hoher Anforderung, niedriger Kontrolle und niedriger Anerkennung. Wenn ich mich anstreng, viel in eine Sache hineinbuttere und dann nichts herausbekomme – keine Anerkennung, kein freundliches Wort, dafür miesen Lohn und keine Aufstiegschancen –, dann wird es massiv gesundheitsschädlich. Das ist wie Vollgas bei angezogener Handbremse fahren. Erwerbsarbeit hat für viele einen

desintegrativen Charakter angenommen. Ausgrenzung durch Arbeit.

Der Giftcocktail aus Anstrengung, Ohnmacht und mangelnder Anerkennung hat sich in die Mitte der Gesellschaft gefressen. Besonders in den schlechten Jobs mit miserabler Bezahlung und geringem Einfluss kommt er zur Wirkung. Die Spaziergänge im Unbewussten treffen auf andere Landschaften, die Wege aber bleiben die gleichen. Die soziale Schere geht unter die Haut und schneidet in die Körper.

www.armut.at

9. ARMUTSKONFERENZ

„Was allen gehört“, 23. / 24. okt.
http://www.armutskonferenz.at/images/9_Armutskonferenz/ak_2012_programm_aug.pdf

BUCHTIPPS

Geld.Macht.Glücklich. Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise, Publikation 8. Armutskonferenz.

Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut, Martin Schenk & Michaela Moser, Deuticke. ■

*Handbuch Armut in Österreich,
Karin Heitzmann, Nikolaus Dimmel
& Martin Schenk, Studienverlag.*





DER LEITARTIKEL

VON W.HR. PROF. UNIV.-DOZ. DR. WERNER SCHÖNY,
PRÄSIDENT VON PRO MENTE AUSTRIA

ARM & PSYCHISCH KRANK – EINE HERAUSFORDERUNG

Armut kann psychisch krank machen, psychische Erkrankungen münden oft in Armut. Das eine kann das andere verursachen und umgekehrt. Das ist ein Problem für die ganze Gesellschaft und daher auch eine Herausforderung für die Politik, denn fast kein Mensch ist davor gefeit. Die gesetzlich festgelegte Mindestsicherung ist eine Hilfe, aber keine Lösung. Wichtig ist es, Früherfassungsprogramme zu fördern, die präventive Maßnahmen gegen psychische Erkrankung anbieten.

SCHULDETIKETTIERUNG

„Die sind ja alle selber schuld“, „die sollen sich einfach einmal zusammenreißen“, „die müssen sich nur einmal einen Job suchen“ – diese und ähnliche Bemerkungen kann man oft in Bezug auf psychisch kranke Menschen, aber auch bezüglich Menschen mit geringen finanziellen Mitteln, vernehmen. Dabei wird meistens vergessen, dass niemand psychisch krank oder arm sein möch-

te. Schwere Schicksalsschläge oder schlicht genetische Voraussetzungen sind nur zwei Beispiele, warum eine psychische Erkrankung ausbrechen kann. Somit ist es essenziell, Stigmatisierung betroffener Personen abzubauen, indem man die „Schuldfrage“ beiseite stellt. Vielmehr geht es darum, dass die Gesellschaft lernt Verantwortung zu übernehmen – nämlich auch für Menschen, denen es nicht so gut geht. Hier ist Solidarität gefordert!

PRÄVENTIONSANGEBOTE

Um psychischen Krankheiten vorzubeugen, ist es wichtig, therapeutische und soziale Präventionsangebote rechtzeitig auszubauen. Auch der anwachsenden Armut kann somit Parole geboten werden. Mit Prävention sollte schon im Kindesalter begonnen werden. Besonders für Kinder von betroffenen Menschen, die an einer psychischen Krankheit leiden, oder armutsgefährdet sind, sollte es ein umfangreiches Präventionsange-

bot geben. Hier denke ich vor allem an maßgeschneiderte Bildungs-, aber auch Arbeitsangebote. Denn laut der Menschenrechtskonvention hat jeder Mensch ein Recht auf Arbeit, dies muss auch für gesellschaftlich Schwächere, wie ältere Menschen, oder Personen mit Beeinträchtigung, gelten. Dies sind erste Ansätze, wie man psychischen Krankheiten vorbeugen und daher eventuell auch Armut besser verhindern kann – vermeidbar sind diese Probleme nicht. Lösungsansätze sind vor allem die vordringliche Aufgabe des Staates. Hier gilt es vor allem zu verstehen, dass eine Investition in Prävention ökonomisch sinnvoller ist, als neue Nachsorgeangebote zu schaffen – wobei ich die Qualität dieser Angebote nicht schmälern möchte. Ganz im Gegenteil – auch sie sind sehr wichtig. Trotzdem: sowohl aus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Sicht – aber vor allem um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern – sollte das Motto gelten: „Vorbeugen statt Nachsorgen“. ■



BLICKWINKEL

Armut im Leben

Wenn Geld und Leben zu kurz kommen.
Problematische Fallbeispiele aus
dem Alltag der UserInnenorganisation
STRADA von pro mente Oberösterreich.

In verschiedenen Bundesländern, gibt es für Personen, die Leistungen aus der Sozialpsychiatrie beziehen, Beitragspflichten. So müssen nach dem oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz Personen, die über ein Einkommen von mehr als Euro 1.500,- oder ein verwertbares Vermögen von über Euro 12.000,- (in Einzelfällen Euro 40.000,-) verfügen, zu den Leistungen bis zur Höhe der tatsächlichen Kosten beitragen. Zum Einkommen zählen z. B. Pensionen, Unterhaltszahlungen, Erlöse aus Spar- und Geldanlagen oder auch Mieteinnahmen. Zum verwertbaren Vermögen zählen Eigentum an Immobilien, Spar- und Wertpapieranlagen, Bausparverträge oder Lebensversicherungen. Nach dem bei uns geltenden Subsidiaritätsprinzip hat der Einzelne nach eigenen Kräften Leistungen zu finanzieren. Nur wenn der Einzelne nicht dazu in der Lage ist, wird der Staat dafür zuständig. Lesen Sie bitte auf den nächsten Seiten über österreichische Einzelschicksale. ▶



Blickwinkel



1. EIN BLICK AUF DEN ALLTAG VON FRAU H.

Frau H. ist wohnhaft in Salzburg und war Teilnehmerin in einer Tagesstruktur von pro mente Oberösterreich. Zuständig war in diesem Fall ab 1. Jänner 2009 die Behörde Salzburg-Umgebung. Nachdem der Leistungsbescheid mit dem Zuspruch über die Leistung ergangen war, hat es ca. 10 Monate gedauert bis zum Beitragsbescheid. Mit der

Begründung, dass Maßnahmen der Salzburger Behindertenhilfe kostenpflichtig sind und Frau H. im Rahmen ihrer Leistungskraft (Einkommens- und Vermögenssituation) zu den Kosten beizutragen hatte, wurde eine monatliche Zahlung von Euro 750,- vorgeschrieben.

Da Frau H. bereits 10 Monate eine beitragspflichtige Leistung in der Tagesstruktur bezogen hat, ergab sich zu diesem Zeitpunkt bereits ein Zahlungsrückstand von Euro 7.987,32, der mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen zur Zahlung vorgeschrieben wurde. „Ich wusste nicht mehr ein und aus. Alleine der psychische Druck, so viel Geld innerhalb so kurzer Zeit auftreiben zu müssen, machte mir totale Angst“, sagt Frau H. „Ich habe, nachdem ich mich rechtlich beraten ließ, dagegen Einspruch erhoben und um die Herabsetzung des Kostenbeitrags ersucht.“ Frau H. war nicht in der Lage, den inzwischen aufgelaufenen

Rückstand und die laufende Vorschreibung abzudecken. Im Übrigen konnte sie auch bei Aufrechterhaltung der Kostenpflicht ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus Eigenem bestreiten. Daraufhin wurde ihr von der Behörde mitgeteilt, dass der Einspruch zwar grundsätzlich zur Kenntnis genommen wurde, an der Bemessung des Kostenbeitrags ändere sich jedoch nichts.

Zu diesem Zeitpunkt betrug der Zahlungsrückstand bereits Euro 8.339,25. „Ich machte mir große Sorgen um meine Zukunft. Ich wusste, dass ich mir ganz schnell eine Lösung suchen musste, weil sonst die Schulden immer mehr anwachsen würden“, schildert Frau H. Da auf dem Rechtsweg keine Verbesserung der finanziellen Situation möglich war, wurden Interventionen bei den zuständigen Politikern versucht. In einem Gespräch mit Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl wurde ihm dieser Fall geschildert und er hat zugesichert bei Salzburgs Landeshauptfrau Gabi Burgstaller zu intervenieren. Soweit der Weg nachzuvollziehen ist, ist diese Intervention auch tatsächlich erfolgt, Frau Burgstaller hat die Sache dann an die Sozialabteilung des Landes Salzburg weitergegeben und diese dann an die zuständige Bezirkshauptmannschaft, die Frau H. zu einem Termin vorgeladen hat. Von der Behörde wurde Frau H. bei diesem Termin mitgeteilt, dass die Kostenbeitragspflicht in der angesprochenen Höhe zu Recht besteht. Zum Zeitpunkt des Termins bei der Behörde betrug der Zahlungsrückstand an die Euro 10.000,-. Das traurige Ende: Frau H. wurde daraufhin unverzüglich von der Tagesstruktur abgemeldet. Letztlich konnte für sie nur erreicht werden, dass sie den Rückstand in Raten zahlen durfte, dies allerdings innerhalb eines Jahres.

Frau H. berichtet...





**EIN BLICK AUF DEN ALLTAG
VON FAMILIE W.**

Frau W. war wohnhaft in Hargelsberg und als Klientin von pro mente OÖ in der Tagesstruktur Linz-Land beschäftigt. Frau W. ist am 23. Juli 2011 verstorben. Für Leistungen in der Tagesstruktur und somit nach Oberösterreichischem Chancengleichheitsgesetz vom 1. Juni 2009 bis 23. Juli 2011 hat nun die Sozialabteilung des Landes OÖ einen ungedeckten Aufwand in der Höhe von Euro 37.940,97 beim Bezirksgericht Enns als Forderung gegen den Nachlass angemeldet, was nach § 39 des Chancengleichheitsgesetzes möglich und auch rechtens ist. Die Tochter von Frau W. hat sich an die Strada-UserInnenorganisation von pro mente OÖ gewandt. Bei Gegenüberstellung der Nachlassaktiva mit den Passiva ergab sich eine Nachlassüberschuldung von Euro 14.000,-. „Es hat mich erschüttert, auf einmal, wie aus dem Nichts, mit solchen Geldsummen konfrontiert zu werden“, sagt die Tochter. „Da kommen einem schon Zweifel hoch, ob wir wirklich in einem Sozialstaat leben.“ Bei der vorliegenden Sachlage hätten die Erben, also die Tochter von Frau W. und ihr Bruder, Herr W., das Erbe nicht antreten können. Unter den Nachlassaktiva befand sich auch der Hälfteanteil an einer Liegenschaft, der mit dem 3-fachen Einheitswert in der Höhe von Euro 49.000,- beziffert wurde. Um die ganze Sache in den Griff zu bekommen, wurde ein Sachverständigengutachten über den Verkehrswert der Liegenschaft eingeholt, das einen Wert von Euro 79.000,- ergeben hat. Vom Gutachter wurde jedoch vermerkt, dass ein Verkauf der Liegenschaft sehr schwierig sei. Falls ein Verkauf gelungen wäre, wäre den Geschwistern W., nach Abzug der Maklergebühr, der Notariatskosten und weiterer Kosten ein Betrag von Euro 16.000,- als Erbe verblieben. Folgende Überlegungen wurden nun angestellt:

Herr W. befand sich zu diesem Zeitpunkt in stationärer Behandlung in der Landesnervenklinik und sollte in der Folge in eine Pflegeeinrichtung kommen, was im Falle einer Erbschaft wieder zu einer Beitragspflicht gegenüber der Sozialabteilung geführt hätte. Es wurde daher überlegt, dass Herr W. einen Erbverzicht zugunsten seiner Schwester abgibt. Diese Idee wurde allerdings verworfen, weil es möglicherweise als Gläubigerbenachteiligung gewertet worden wäre. Um diesen zugebenermaßen eher schwierigen Sachverhalt im Hinblick auf ein allfälliges Entgegenkommen der Sozialabteilung des Landes OÖ gemeinsam zu erörtern, wurde diese um ein gemeinsames Gespräch gebeten. Vom Juristen der Sozialabteilung wurde ein Gesprächstermin abgelehnt, mit der Begründung, es werde ohnehin zu einer Verlassenschaftsverhandlung, unter Einbeziehung des Landes kommen, im Übrigen vertrete der mit der Verlassenschaft befasste Notar ohnehin die Interessen der Geschwister W. Dabei dürfte der Jurist aber übersehen haben, dass der Notar nicht die Interessen der Erben vertritt, sondern als unabhängiger Gerichtskommissär tätig ist. Es besteht auch nach Auskunft des Notars keine Verpflichtung, die Sozialabteilung zur Verlassenschaftsabhandlung zu laden. „Diese Situation bereitet mir schlaflose Nächte“, so Frau W. „Ich finde es auch traurig, dass bei unserem Fall zu wenig auf die Menschlichkeit geachtet wird. Außerdem habe ich das Gefühl, dass sich irgendwie keiner für uns zuständig fühlt. Aus diesem Grund bin ich sehr froh, dass es Angebote wie die STRADA von pro mente OÖ gibt.“ Auf das Ersuchen der STRADA hin, hat sich der Notar dazu bereit erklärt, einen informierten Vertreter des Landes OÖ zu laden. Ein Ergebnis steht noch aus.

**Familie W.
zeigt auf...**





Blickwinkel
III



**EIN BLICK AUF DEN ALLTAG
VON FRAU B.**

Personen, die eine Leistung nach dem Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetz beziehen und sonst über kein Einkommen verfügen, erhalten vom Land Oberösterreich das subsidiäre Mindesteinkommen.

Frau B. ist Klientin in der Wohnbetreuung Linz und erhielt ein subsidiäres Mindesteinkommen (SMEK) in der Höhe von Euro 392,15.-. Von einem angemessenen Lebensstandard, der auch Frau B. nach der UN-Behindertenrechtskonvention zusteht, kann bei diesem Einkommen kaum die Rede sein, da sie ihren Lebensunterhalt allein bestreiten muss.

Nun hat Frau B. eine psychische Stabilität erlangt, die es ihr ermöglicht hat, zum Sommersemester 2012 ein Universitätsstudium zu beginnen. Dadurch entstehen ihr Mehrkosten, etwa für Skripten und Bücher, Laptop, Schreibmaterial, Kopierkosten, Österreichischer Hochschulernnenschafts-Beitrag und Fahrtkosten. Um diese Kosten decken zu können, hat sie um Studienbeihilfe angesucht, die ihr auch bewilligt wurde. Obwohl diese Beihilfe ausschließlich dazu dient die Kosten des Studiums zu decken, wurde von der Behörde Perg entschieden, dass die Studienbeihilfe in ihrem Fall als laufendes, volles Einkommen auf das subsidiäre Mindesteinkommen angerechnet wird. Anstatt eines subsidiären Mindesteinkommen von ursprünglich Euro 392,15 verfügt sie nun, abzüglich Studienbeihilfe in Höhe von Euro 106,68 nur mehr über ein subsidiäres Mindesteinkommen von Euro 283,73. „Ich weiß nicht, wie ich mir mein Leben leisten soll“, sagt Frau B. „Ein Studium und das Recht auf freie Bildung bleibt mir leider verwehrt.“ Da bei dieser finanziellen Situation ein Studium eigentlich nicht leistbar ist, kann sich Frau B. nicht mehr frei entscheiden, ob sie studieren möchte oder nicht. Und dies, obwohl ihr nach der UN-Behindertenrechtskonvention das Recht auf Bildung zusteht – ein Menschenrecht und Grundrecht – das die Vertragsstaaten zu gewährleisten haben. Fazit: Frau B. hat gegen den Bescheid berufen. Sollte dieser Berufung nicht stattgegeben werden, muss sie das Studium abbrechen. Damit wird auch die ohnehin steigende Drop-Out-Rate der Universitäten noch einmal erhöht. Die gesamte Problematik, sowohl der finanzielle Engpass als auch die Aussicht das Studium abbrechen zu müssen, wirkt sich weiters negativ auf die psychische Befindlichkeit von Frau B. aus. Pikantes Detail am Rande: Da ihr von März bis August 2012 die Studienbeihilfe und das subsidiäre Mindesteinkommen ausbezahlt wurde, wurde Frau B. der „Übergenuß“ von Euro 714,- zur Rückzahlung vorgeschrieben. Im Übrigen wird weder im Familienlastenausgleichsgesetz noch im Einkommensteuergesetz eine Studienbeihilfe als Einkommen gesehen. Auch in der Beitrags- und Richtsatzverordnung des Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes wird etwa die Schulbeihilfe beim subsidiären Mindesteinkommen nicht berücksichtigt. Wieso das nicht auch für die Studienbeihilfe gilt, ist nicht nachvollziehbar. ■

Frau B.
schildert...

Strada - pro mente UserInnenbüro
Südtirolerstraße 31, im Hof
4020 Linz
strada-userorg@promenteooe.at



PSYCHISCHE KRANKHEIT MACHT ARM.
ARMUT MACHT PSYCHISCH KRANK.

UN-KONVENTION VERSUS REALITÄT VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

In der UN-Konvention, die am 13. 12. 2006 von den Vertragsstaaten in New York unterschrieben wurde, geht es um gleichberechtigte Ausübung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch Menschen mit Beeinträchtigung. Eine Skizzierung.

Alle Menschen sind gleich an Rechten und Würde geboren“, so beginnt die offizielle Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 und es gibt keinen Lebensbereich, der nicht in irgendeiner Form von den mehr als 30 Artikeln dieser Erklärung erfasst ist. Die Lektüre der Morgenzeitung, ein Produkt der Meinungsfreiheit, der Frühstückskaffee, Recht auf Nahrung, die Fahrt mit dem Bus, Recht auf Freizügigkeit

der Person, der Job, Recht auf Arbeit usw. Die Behindertenrechtskonvention garantiert, dass Menschen mit Behinderung über die gleichen Rechtsansprüche – zum Beispiel, auf Bildung, Arbeit oder auch angemessenen Lebensstandard – verfügen wie auch Menschen ohne Behinderung, mit anderen Worten, sie besitzen die gleiche Rechtspersönlichkeit. Das Recht auf inklusive Arbeit beinhaltet den Anspruch, den Lebensun-

terhalt durch Arbeit zu verdienen, die frei gewählt und angenommen wird.

CHANCENGLEICHHEIT

Dies soll in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugängigen Arbeitsmarkt und Umfeld stattfinden. Menschen mit Behinderung haben ein Anrecht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen einschließlich Chan- ▶



► cengleichheit und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Mit dem Recht auf Arbeit meint die Konvention also nicht die Beschäftigung in einer tagesstrukturierenden Maßnahme, sondern einen „normalen“ Arbeitsplatz mit Sozialversicherung und der Möglichkeit von Urlaub und Krankenstand. Das in der Tagesstruktur übliche Taschengeld ist sicher nicht geeignet den Lebensunterhalt zu gewährleisten und auch nicht gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit. Überhaupt nicht vereinbar mit der Konvention sind in Österreich übliche Regelungen über Beitragspflichten für Beschäftigung in einer Tagesstruktur, wonach die Person etwas bezahlen muss, um dort arbeiten zu dürfen.

SOZIALER SCHUTZ

Zentrales Thema der Konvention ist auch „sozialer Schutz“ und „angemessener Lebensstandard“ für sich selbst und die Familie. Dazu gehören angemessene Ernährung, Wohnung und Bekleidung, aber auch Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie die ständige Verbesserung des Lebensstandards. Dieser Rechtsanspruch wird sicher nicht durch die in Österreich existierende bedarfsorientierte Mindestsicherung in der Höhe von monatlich Euro 774,- gewährleistet, die mehr als Euro 200,- unter der in der EU gel-

tenden Armutsgrenze liegt. Noch weniger bekommt man in Oberösterreich mit dem subsidiären Mindesteinkommen (SMEK) von monatlich Euro 678,-, welches die Sozialhilfe ersetzt hat.

Abzüge vom SMEK gibt es dann noch, wenn man über einem Freibetrag von Euro 101,- ein eigenes „Einkommen“ hat (dazu zählt zum Beispiel auch das Taschengeld in einer Tagesstruktur), welches als laufendes Einkommen nicht nur hier, sondern auch bei diversen Beihilfen wie der Wohnbeihilfe angerechnet wird.

LEBENSUNTERHALT

Wie minimalistisch muss man unterwegs sein, wenn man mit knapp Euro 700,- den gesamten Lebensunterhalt bestreiten muss? Beziehern einer Mindestpension geht es finanziell nämlich genauso schlecht. Von der Politik bekommt man dazu die Antwort, dass diese Personen, berücksichtigt man alle Beihilfen (Wohnbeihilfe, GIS-Befreiung, Rezeptgebührenbefreiung, usw.), ohnehin über ein „Einkommen“ von etwa Euro 1000,- verfügen und jemand der bei BILLA an der Kassa sitzt oder eine Friseurin verdient ja auch nicht mehr.

Ähnlich trist sieht es mit der von der Konvention geforderten gleich-

*Dr. Günter
Miniberger
Koordinator für
User/innen-
Fragen bei
pro mente OÖ*



berechtigten Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport aus – also mit Theater- oder Konzertbesuchen oder einem Familienurlaub.

Für all dies müsste letztlich, beruft man sich auf die Konvention, der Staat die entsprechenden Möglichkeiten schaffen. Der Staat müsste, wie es in der Konvention heißt, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen treffen“.

Derzeit hat die Politik in Österreich allerdings andere Prioritäten, indem man sich um die Rettung maroder Banken, mannigfaltige Korruptionsfälle in den eigenen Reihen oder auch darum kümmert, ob die Käsekrainer in Österreich auch weiterhin Käsekrainer heißen darf. Den Menschen unter der Armutsgrenze wird dies alles egal sein, weil sie sich eine Käsekrainer am Würstelstand ohnehin bald nicht mehr leisten können. ■



LITERATUR- UND INTERNETTIPPS ZUM THEMA

VON MAG.^A LIANE HALPER-ZENZ, START PRO MENTE, UND

DR. KARIN LUGGER-WILLIS, GESELLSCHAFT FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT, PRO MENTE TIROL

„Armut kann Ihre Gesundheit gefährden“

Leseheft 2 des Armutsnetzwerks OÖ, 28 Seiten, März 2003. Fakten und Daten zur Wechselbeziehung von Reichtum und Gesundheit. Als Printversion bereits vergriffen, als Download möglich. ■



Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann, Martin Schenk (Hrsg.)
Handbuch Armut in Österreich

Studienverlag GmbH, ISBN: 978-3-7065-4482-5, gebundene Ausgabe; 776 Seiten. Preis: Euro 39,90

Die Armutsbedrohung breiter Schichten auch des Mittelstandes ist eines der großen sozialen Probleme unserer Wohlstandsgesellschaft. Die Beiträge dieses Bandes geben einen umfassenden und systematischen Überblick über den aktuellen Stand der Armutsforschung in Österreich. Sie beschreiben Ursachen und Folgen der Armut, wobei sie zwischen Risiken (z. B. Geschlecht, Alter, Bildungsdefizite, Migration), Erscheinungs- und Bewältigungsformen differenzieren. E-



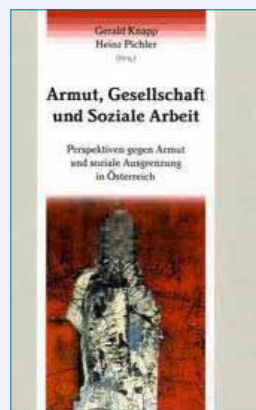
inen weiteren Themenschwerpunkt bilden die bestehenden Instrumente der Armutsbekämpfung in Form von Initiativen privater und öffentlicher Träger. Ausblicke auf die

künftigen Herausforderungen der Sozialpolitik im europäischen Kontext schließen den Band ab. ■

Gerald Knapp, Heinz Pichler:
Armut, Gesellschaft und Soziale Arbeit

Perspektiven gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Österreich, Studien zur Sozialpädagogik Band 8, Verlag Herma-goras; ISBN: 978-3-7086-0362-9; 1. Aufl. 3. März 2008, Gebundene Ausgabe: 798 Seiten, Euro 46.–

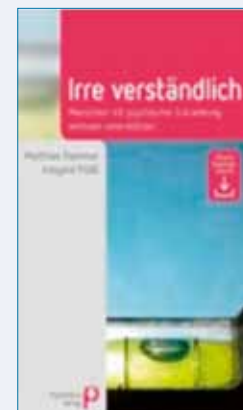
Armut und soziale Ausgrenzung stellen eines der zentralen Probleme im 21. Jahrhundert dar. Die Flexibilisierung der Lohnarbeit als Folge von Technologieentwicklung, Globalisierung und Neoliberalisierung führen in den westlichen Gesellschaftssystemen nicht nur zu einem Verlust biographischer Sicherheit, sondern auch zu einem Auseinanderklaffen von Armut und Reichtum. Die daraus resultierenden sozialen Probleme werden zunehmend zur Herausforderung für Politik, Wirtschaft und Soziale Arbeit. Der Band 8 greift vor dem Hintergrund historischer und theoretischer Zugänge die Armuts- und Reichtumsentwicklung in Österreich auf und stellt Lebenslagen und Konfliktfelder der von Armut betroffenen gesellschaftlichen Gruppen sowie Perspektiven zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung dar. ■



Matthias Hammer, Irmgard Plözl
Irre verständlich, Menschen mit psychischer Erkrankung wirksam unterstützen

Psychiatrie Verlag, 272 Seiten; ISBN: 978-3-88414-533-3; 1. Auflage 2012, Preis: Euro 30,80

Wie gehe ich damit um, wenn jemand Stimmen hört? Was muss ich tun bei Selbstverletzung? Woher weiß ich, ob jemand psychisch krank oder einfach nur unmotiviert ist? Dieses Buch liefert die Antworten. Die AutorInnen informieren im ersten Teil des Buches über die Entstehung psychischer Erkrankungen. Sie stellen dar, welche Faktoren den Verlauf einer Erkrankung beeinflussen und zeigen Bewältigungsmöglichkeiten. Konkrete Klärungsstrategien helfen den Lesern bei der Orientierung in unübersichtlichen, komplexen Alltagssituationen. Unabhängig von der Art der psychischen Erkrankung tragen diese Methoden zu einer reflektierten Beziehungsgestaltung bei. Im zweiten Teil vermitteln sie spezifische Kenntnisse zu den verschiedenen Erkrankungen. Aus diesen Informationen und ihrem therapeutischen Wissen leiten sie Strategien ab für einen störungssensiblen Umgang im Alltag. In vielen Beispielen aus der Praxis wird das subjektive Erleben von Menschen mit einer psychischen Störung in Bezug gesetzt zum Erleben psychisch gesunder Menschen. Dieses Herangehen schafft ein Verständnis für die innere Logik psychischer Erkrankungen. Es fördert das Einfühl-



ungsvermögen und ermöglicht wirksame Unterstützung im beruflichen Alltag für ganz unterschiedliche Berufsgruppen. Mit Download-Material zum Lernen und als Unterstützung bei der praktischen Arbeit. ■

WEBTIPPS:

www.armutskonferenz.at
www.mindestsicherung.at
www.hungeraufkunstundkultur.at

WIE LEBT MAN MIT 700 EURO? VIER FALLBEISPIELE ZEIGEN AUF

Das Beschäftigungsprojekt Re•flex der Pro Mente Salzburg ermöglicht nun schon seit 2002 psychisch beeinträchtigten Menschen eine flexible Rehabilitation mittels Arbeits- und Tagesstrukturierung. Hier ein kurzer Einblick.

Bei Re•flex werden Ressourcen für Fortschritte und Sicherheit für Rückschritte angeboten. Zielgruppe sind Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung vorerst bzw. längerfristig nicht am ersten Arbeitsmarkt integrierbar, aber trotzdem fähig und motiviert sind, einer regelmäßigen, sinnstiftenden Strukturierung nachzugehen. Unsere Betreuungsleistungen umfassen neben dem Training der Arbeitsfähigkeit, Einzel- und Gruppengesprächen und psychologischer Therapie auch die Unterstützung bei der Verbesserung der sozialen Kompetenzen, der Festigung sozialer Netzwerke und die Motivierung, Versorgungssysteme in Anspruch zu nehmen (FachärztIn, PsychotherapeutIn usw.).

ZUSAMMENHANG

Dabei bleibt es nicht aus, den großen Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen und einem Leben an der Armutsgrenze zu bemerken. Dafür gibt es scheinbar zwei Hauptgründe: Einerseits den Zeitpunkt des Ausbruches der Erkrankung, andererseits die Symptomatik der Krankheit selbst. Vor allem bei Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis liegt der schleichende Beginn im Alter der Pubertät bzw.

kurz danach um das 20ste Lebensjahr – die Zeit, in der Berufsausbildungen abgeschlossen werden und die Teilhabe am Erwerbsleben anfängt. Da dies durch den Ausbruch einer psychischen Störung verhindert wird, ist zumeist schon der Grundstein für einen Ausschluss aus dem 1. Arbeitsmarkt gelegt – der erste Schritt auf dem Weg zur Armut. Erschwerend hinzu kommen nun noch die unterschiedlichsten Symptomatiken von psychischen Erkrankungen, die ein Einfordern bzw. auch die Kenntnis von Rechten und sozialen Ansprüchen fast unmöglich machen. Der Behördendschubel, die monatlichen Amtswege stellen für viele eine unüberwindbare Hürde dar. Der Stress des „geprüft“ und „kontrolliert“ Werden führt schon fast zwangsläufig in eine Abwehr der Unterstützungsmöglichkeiten. Die Betroffenen leben daher meist in starker Abhängigkeit von den Eltern, was wiederum den Weg in die Selbständigkeit verhindert. Eine Bewusstwerdung der Öffentlichkeit und der Politik ist daher unerlässlich, wie die folgenden Fallbeispiele (aus einer Reihe von vielen) zeigen sollen. Lesen Sie bitte die folgenden 4 Fallbeispiele.

*Mag. Katharina Vachuda-Schweiger
Leiterin Re•flex der Pro Mente Salzburg*

1 FALLBEISPIEL SONNENTOR – ARM UND PSYCHISCH KRANK – HERR B., 25 JAHRE ALT

Hr. B. leidet an einer schizoaffektiven Störung (Differentialdiagnose Drogeninduzierte Psychose THC) und befindet sich seit seinem 7. Lebensjahr in psychologischer Behandlung, Alkohol und Drogen wurden bereits mit 13 Jahren konsumiert. Es kam immer wieder zu Sachbeschädigungen und aufgrund des erhöhten Drogenkonsums zu einer Anhäufung von Schulden (ca. EUR 5.000). Seine (alleinerziehende) Mutter, mit der er eine Eigentumswohnung bewohnte, litt an einer Spielsucht – wodurch ebenfalls Schulden entstanden – und verstarb an einem Krebsleiden, als Hr. B. 22 Jahre alt war. Laut eines ärztlichen Gutachtens ist Herr B. arbeitsunfähig. Mit seiner IV-Pension (EUR 773,26 für wohnen und leben) versucht er nun die Geldforderungen zu begleichen bzw. um Erlass zu bitten. Das Erbe trat er nicht an, da er ansonsten die Schulden seiner Mutter tragen hätte müssen. Rücklagen sind keine vorhanden, wodurch Hr. B. Monat für Monat darum kämpft, sich über Wasser zu halten und eines Tages die Schulden abbezahlt zu haben. Die erhöhte Familienbeihilfe wurde abgelehnt, die Waisenpension ebenfalls, da er erst nach dem 21. Lebensjahr zur Waise wurde. Die Teilnahme am sozialen Leben ist daher für Herrn B. beinahe unmöglich.

2**FALLBEISPIEL
EINRICHTUNG
RE•FLEX****HERR D.R.**

Ich bin 31 Jahre alt und arbeite seit 10 Jahren im Beschäftigungsprojekt Re•flex. Im Jahr 2001 war ich zum ersten Mal in fachärztlicher psychiatrischer Behandlung. Es wurde eine schizoaffektive Psychose diagnostiziert. Die Betreuer in der Tagesklinik beantragten deswegen Sozialhilfe für mich. 2004 beantragte ich mit Unterstützung der Betreuerin vom Re•flex auf Rat des Sozialamtes Invaliditäts-Pension. Der Antrag wurde von der PVA abgelehnt. Daraufhin arbeitete ich ein Jahr geringfügig beschäftigt bei der Firma eines Verwandten. Sofort danach wurde wieder ein Antrag bei der PVA eingereicht. Diesmal bekam ich die IV-Pension für zwei Jahre zugesprochen. Als ich nach Ablauf dieser zwei Jahre die Weitergewährung der Pension beantragte, bekam ich erst nach der ärztlichen Untersuchung einen Bescheid, dass mein Antrag abgelehnt wird. Mit Hilfe der Betreuer vom Re•flex erhob ich gegen diesen Bescheid Einspruch. Bei dem folgenden Gerichtsurteil bestätigte das Gericht den Ablehnungsbescheid der PVA. Als im März 2008 die Weitergewährung der Pension abgelehnt wurde, bekam ich auch keine Sozialhilfe. Erst 2009 erhielt ich wieder Sozialhilfe, wiederum verringert durch das Geld vom Re•flex. Als das Gesetz 2010 geändert wurde und die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt wurde, bekam ich weniger Geld als vorher. 2011 beantragte ich erhöhte Familienbeihilfe, die ich dann rückwirkend ab 2001 zugesprochen bekam. Einen Teil dieser rückwirkend erhaltenen Summe musste ich ans Sozialamt überweisen.

3**FALLBEISPIEL
EINRICHTUNG
RE•FLEX****HERR H.H.**

Herr H., geboren 1964 in Salzburg, berichtet, er habe schon früh unter Angstzuständen gelitten. Nach der Pflichtschule begann er eine Modelltischlerlehre, die er aber wegen seiner Angsterlebnisse abbrechen musste. Es folgten die ersten stationären Aufenthalte in der Jugendpsychiatrie. Eine massive Angststörung wurde diagnostiziert. Trotz alledem schaffte er es, anschließend dreizehn Jahre lang bei der Müllentsorgung zu arbeiten. In dieser Zeit begann der missbräuchliche Umgang mit Alkohol. Herr H. selbst erzählt, er habe in dieser Zeit so viel angespart, dass er im Alter von 32 Jahren kündigte und glaubte, von diesem Geld leben zu können – leider eine Fehleinschätzung. Er war nicht versichert, bezog in dieser Zeit weder Arbeitslosengeld noch Sozialhilfe, hatte Kontakt zum „Sandlermilieu“.

Etwa im Jahr 2001 macht er eine Entzugs- und Entwöhnungstherapie und begann die Arbeitsreha im Arbeitstrainingszentrum der Pro Mente Salzburg. Als er ein Praktikum absolvieren sollte, brach er die Arbeitsrehabilitation sofort ab. Seine Diagnose einer ängstlich-vermeidenden Persönlichkeitsstörung mit komorbider Alkoholabhängigkeit und wiederkehrenden Depressionen ließ eine Vollzeitbeschäftigung nicht zu. Im Jahr 2003 wurde er als Klient im Beschäftigungsprojekt Re•flex der Pro Mente Salzburg zur Tagesstrukturierung aufgenommen. Mit Hilfe der BetreuerInnen konnte Herr H. die Invaliditätspension beantragen und sein Recht darauf durchsetzen.

4**FALLBEISPIEL
EINRICHTUNG
SÜDHOF****HERR M.**

Herr M. erlebt die ersten Anzeichen seiner Krankheit im jungen Erwachsenenalter. Er hat zu diesem Zeitpunkt die Aufnahmeprüfung der Hochschule für angewandte Kunst bestanden. Alles deutete auf eine vielversprechende Karriere und ein zufriedenes Privatleben hin. Bis zu jenem Tag als seine Freundin den Freitod wählte. Von da an kann er weder lustig noch traurig sein.

Herr M. entwickelt in den folgenden Jahren ein sturporöses Zustandsbild, er isst nur mehr nachts, antwortet auf Geräusche mit Klopfen, Stampfen und Schreien, deponiert seine Exkremamente in einem Kübel und wäscht sich nicht mehr. Es kommt in der Folge aufgrund von Erregung öffentlichen Ärgernisses zu mehreren Strafanzeigen. Herr M. unterhält seine wohl einzig engere Beziehung zu seinem „Guardian Angel“, die diesbezüglichen Wahnhalte prägen sein gesamtes Handeln und Denken. Den Aufträgen des „Guardian Angels“ steht Herr M. völlig unkritisch gegenüber, was oftmals zu massiven Selbstgefährdungsmomenten führt. So verweigert er häufig essen und trinken, unternimmt tagelange Fußmärsche und ist unzureichend bekleidet. Er wird immer wieder völlig dehydriert, je nach Jahreszeit mit argen Verbrennungen beziehungsweise völlig unterkühlt von der Polizei aufgegriffen. Heute lebt Herr M. in einer 24 Stunden betreuten Wohneinrichtung für psychisch kranke Menschen der pm Salzburg, dem Südhof“. Seine ganze Kraft verwendet er, um die Mindestanforderungen des Alltags zu bewältigen.

Arm und psychisch krank sein

Teilhabe an der Arbeitswelt?

Der volkswirtschaftliche Schaden, die die Chronifizierung psychischer Erkrankungen nach sich zieht, ist enorm. Laut Hauptverband stiegen die Erwerbsunfähigkeitspensionen aufgrund psychiatrischer Krankheiten seit 1995 um 116,7 Prozent.

Schon lange belegen Studien ernüchternde Ergebnisse. Im Vergleich zu körperlichen Kranken zeigen psychisch kranke Menschen:


- eine deutlich geringere Lebensarbeitszeit,
 - sie verfügen über ein geringeres Einkommen und
 - wurden früher berentet.
- Besonders auffallend war dabei die Lage bei chronisch erkrankten Menschen und Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. Diese Patientengruppen trugen das größte Risiko, aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt zu werden. Auch die 2004 veröffentlichte britische Studie „Mental Health an Social Exclusion“ kam zu ähnlichen Ergebnissen. Hier konnte für Großbritannien gezeigt werden, dass Erwachsene mit psychischen Erkrankungen
- nur zu 24 Prozent erwerbstätig sind
 - ein doppelt so hohes Risiko haben, ihre Arbeit zu verlieren,
 - ein dreifach so hohes Risiko haben, erheblich verschuldet zu sein,
 - ein dreifach erhöhtes Risiko haben, geschieden zu werden,
 - häufiger Mietrückstände haben und Gefahr laufen, die Wohnung zu verlieren
 - 40 Prozent derer, die gemeindepsychiatrische Hilfen in Anspruch nehmen, ausschließlich Kontakt zu anderen Patienten und Betreuern haben,
 - 80 Prozent sich isoliert fühlen.

Menschen mit seelischer Erkrankung sind durchaus willens und fähig dazu, ihrer Arbeit nachzugehen. Aber sie sind nicht immer dazu in der Lage, die vom Arbeitgeber geforderte Kontinuität und Ausdauer zu erbringen. So fällt es schwer, eine Halbtagsstelle oder gar eine Vollzeitstelle in der früher gewohnten Manier zu halten.

KREISLAUF

Auf dem Arbeitsmarkt werden Leistungsdefizite psychisch erkrankter Menschen sichtbar und dies umso schneller, als die Arbeitswelt ihre Produktivität und damit ihre Leistungskraft erhöhen muss. Wird die Erkrankung nicht rechtzeitig erkannt, dann beginnt der Kreislauf und es kommt oft zur Kündigung und damit zur Arbeitslosigkeit und letztendlich zu Armut, die wiederum dem gesundheitlichen Befinden schadet. Ein Teufelskreis beginnt sich zu drehen. Psychisch kranke Menschen haben demnach ein besonders erhöhtes Armutsrisiko. Im Dilemma zwischen traditionellen Arbeitskonzepten und

veränderten strukturellen Beschäftigungsbedingungen, haben es besonders leistungseingeschränkte Gruppen schwer, ihre Identität zu finden. Menschen mit psychischen Erkrankungen streben in der Vielzahl eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt an, ganz dem Ideal ihrer Sozialisation entsprechend. Dabei bekommen psychisch kranke Menschen oft Unterstützung durch sozialpsychiatrische Angebote und sind in ein Versorgungsnetz integriert. Und selbst dann, wenn die medikamentöse Einstellung und diese ambulante Integration eine gewisse Stabilität gewährleistet, ist es schwer für sie, auf dem Arbeitsmarkt gleich Fuß zu fassen oder einen Arbeitsplatz längerfristig zu behalten. Obschon sie wichtige Ressourcen für Betriebe mitbringen, scheitern sie oft an den zu hohen Barrieren des ersten Arbeitsmarktes. Schon gesunden Menschen gelingt in unserer derzeitigen Arbeitswelt mit ihren übersteigerten Leistungsanforderungen, Termindruck und hohem



Tempo nicht gleich eine Arbeit zu finden bzw. ihren Arbeitsplatz zu festigen. So sind die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Anforderungen von psychisch kranken Menschen nicht immer machbar und bilden ein großes Hindernis für ein geregeltes Arbeitsleben, obwohl die Betroffenen die arbeitsnotwendigen Fähigkeiten mitbringen. Trotz aller Integrationsbemühungen bleiben psychisch Kranken als Sondergruppe gegenüber den „Gesunden“ bestehen. Dieser besondere Status verschärft sich überdies wegen der Tatsache, dass auf Grund der geringen finanziellen Möglichkeiten nur Bildungs- und Freizeitaktivitäten wahrgenommen werden können, die keine Kosten verursachen. Dadurch werden die Integrationsmöglichkeiten zusätzlich eingeschränkt und das Ziel der Teilhabe in der Arbeitswelt deutlich erschwert.

Jeder Mensch mit einer psychischen Erkrankung benötigt einen seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Arbeitsplatz. Für viele der psychisch Kranken ist allerdings das Ziel der uneingeschränkten und vollschichtigen Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht Erfolg versprechend. Flexibilität, Rücksichtnahme auf Leistungsschwankungen und kreative Teilzeillösungen sind unverzichtbar. Für viele besteht ein Bedarf zu Arbeit in stundenweiser Beschäftigung oder Teilzeit. Ein Recht auf Beschäftigung müsste daher flexibel, unbürokratisch, kostengünstig und am Wohnort eingelöst werden können. Das gesamte Spektrum der Teilzeitarbeit und der zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnisse sowie des zweiten Arbeitsmarktes bedarf der verstärkten Weiterentwicklung, will man Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen am Arbeitsleben teilhaben lassen und deren Einkommen sichern. ■

*Peter Wildbacher
pro mente Steiermark*

PRO MENTE AKADEMIE –

ARBEIT MIT GRUPPEN IM SOZIALPSYCH. KONTEXT

Der Lehrgang vermittelt einen umfassenden und kohärenten Zugang zur Arbeit mit Gruppen im sozialpsychiatrischen Kontext. Das erste Seminar, Gruppendynamik, vermittelt die Grundlagen zum Verständnis von Gruppen und zu Interventionen darin. Psychische Störungen und die Gruppe untersucht die Einflüsse bestimmter Krankheitsbilder auf das Gruppengeschehen und wie dieses sich wiederum auf die Krankheitsbilder auswirkt. Sowohl Krisen und Konflikte als auch Denken und Fühlen in Gruppen gehen den Äußerungen dieser Phänomene innerhalb von Gruppen nach. Das letzte Seminar ist dem professionellen Team als Gruppe und seiner Auswirkung auf die Arbeit gewidmet. In den Seminaren werden die theoretischen Inhalte mit Bezug auf die Praxis und praktische Interventionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit fundiertem Wissen über Gruppen vermittelt. Die TeilnehmerInnen werden eingeladen, eigene Fälle einzubringen und sich die theoretischen Inhalte über konkrete Problemstellungen anzueignen.

Lehrgangsteiter: Dr. Daru Huppert (PhD. Sozial Psychologie an

der Cambridge University)
1700,00 inkl. 10 % MWSt
29. 10. 2012 – 11. 06. 2013,
Ort: Wien

WAS AM LEBEN HÄLT... ÜBER SINN UND WERTE IN KRISENINTERVENTION

Das Seminar will verschiedene Variationen des Themas Wert- und Sinnerleben für Krisenintervention und Suizidverhütung zum Klingen bringen. Vom tragenden „Wozu“ im Leben über die Erstarrung von Identitätsgefühlen bis zur Tyrannei von Werten als Gefährdung soll der Bogen gespannt werden. Die Möglichkeit eigene Begegnungen mit Menschen in akuten Krisen zu reflektieren und im Hinblick auf das Thema zu supervidieren soll Teil des Seminarartages sein.

Referent: Mag. Martin Reisinger (Psychotherapeut, Existenzanalyse und Logotherapie, Supervisor, Künstler; Publik. u.a.: „Selbstflucht und Weltflucht. Existenzanalytische Überlegungen zur Suizidalität“ GLE 1997; „MALEN – Musik zwischen Ohr und Hand und Auge“ in: Niermann/Stöger (Hg.): „Aktionsräume ...“ Wien 1997)
150,00 inkl. 10 % MWSt
20.10.2012,
Ort: Wien

KÖRPERORIENTIERTE STABILISIERUNGSTECHNIKEN

Einführung in die Körpertherapie bei PatientInnen mit schweren Störungen der Körperwahrnehmung und des Körperbezugs. Basisübungen und praktische Methoden zur Emotionsregulation, Impulskontrolle, Nähe-Distanz-Regulation, Spannungsregulation und affektiven Stabilisierung, Achtsamkeit in der Körpertherapie.

Referent: Dr. Alice Sendera (Doktorat in Psychologie, Diplompädagogin, Psychotherapeutin (VT), Zusatzausbildung in Klinischer Hypnose und Dialektisch Behavioraler Therapie (DBT))
380,00 inkl. 10 % MWSt
24. – 25. 10. 2012,
Ort: Hotel Kolping Linz

PSYCHOSOZIALES GESUND- HEITSMANAGEMENT

Dieser Lehrgang beschäftigt sich mit den Zusammenhängen von Arbeit und Gesundheit. MitarbeiterInnen in Unternehmen können Arbeitsbedingungen als Ressource für ihre Gesundheit, aber auch als Mitverursacher von Belastungssymptomen erleben. In 6 Modulen wird ein ganzheitlicher Blick auf betriebliches Gesund-

LEITFADEN

www.promenteakademie.at
info@promenteakademie.at
tel.: +43 0 15131530113

heitsmanagement (betriebliche und persönliche Gesundheitssituation) mit Fokus auf psychosoziale Gesundheit geworfen. Die TeilnehmerInnen erhalten einerseits einen Überblick über organisationale und strukturelle Maßnahmen (Verhältnisprävention) und entwickeln individuelle Wege zu einem bewussteren Umgang mit den eigenen Ressourcen (Verhaltensprävention).

Lehrgangsführer: Mag. Irmgard Harringer (Dipl. Päd., Dipl. Ernährungsberaterin, Dipl. Mentaltrainerin, Leitung der Personalentwicklung bei pro mente Oberösterreich, Gesundheitsbeauftragte von pro mente Oberösterreich) 1.750,00 inkl. 10 % MWSt
05. 11. 2012 – 24. 04. 2013,
Ort: Villa Sonnwend

LEHRGANG KRISENINTERVENTION VII

Krisen bedeuten oft Wendepunkte im Leben, die mit Chancen, aber auch mit Gefahren verbunden sind. Aufgabe von Krisenintervention ist es, die Chancen für Veränderung nutzbar zu machen, die Gefahren zu erkennen und abzuwenden. In diesem Lehrgang geht es um die Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen über Entwicklung von Krisen, Unterscheidung und Ver-

läufe von Krisen, Techniken der Krisenintervention, Umgang mit Suizidalität und Traumata, sowie um Krisen im Rahmen von psychischen Erkrankungen.

Lehrgangsführer: Barbara Traummüller-Gegner (DSA, Psychotherapeutin in freier Praxis, Lehrtherapeutin für Integrative Gestalttherapie am IG Wien, Schwerpunkt Krisenintervention, Suizidprävention, Trainerin für Transpersonale Psychotherapie und Atemarbeit) 1750,00 inkl. 10 % MWSt
06. 11. 2012 – 10. 04. 2013,
Ort: Hotel Waldheimat (Oberösterreich), Villa Sonnwend (Oberösterreich), Schloss Zeillern (Niederösterreich)

LEHRGANG MEDIATION

Konflikte stellen für Menschen eine ständig wachsende Stressbelastung dar und führen im Falle einer Nichtbearbeitung zu einer dauerhaften Beeinträchtigung der Lebensqualität. Gerade im Spannungsfeld sozialer Berufe wirken die Belastungen in mehrfacher Hinsicht. Unsere langjährige Auseinandersetzung mit der Methode Mediation hat gezeigt, dass auf Grund der Struktur der Mediation und durch die Haltung der MediatorIn im Sinne von Allparteilichkeit, Wertschätzung, Fairness und Friedlichkeit eine

Entlastung der Konfliktparteien und somit der allgemeinen Situation einsetzt. Der staatlich anerkannte Lehrgang startet erstmalig am 9. November 2012 in Salzburg.

Lehrgangsführer: MSc. Paul Lürzer (Management-Studium, Bioenergetik, Führung, Kinesiologie, Mediation, Moderation, Organisationsentwicklung und systemischer Organisationsberatung) 5400,00 inkl. 10 % MWSt
09. 11. 2012 – 03. 05. 2014,
Ort: Salzburg

FACHLEHRGANG SOZIALBETREUTES WOHNEN

Der Fachlehrgang Sozialbetreutes Wohnen ist eine ideale Weiterbildung für Personen im psychosozialen und sozialpsychiatrischen Arbeitsfeld. Mit der stark praxisorientierten Weiterbildung vertiefen Sie Ihr Wissensgebiet. Gastvorträge von Fachexperten ergänzen den theoretischen Unterricht.

Lehrgangsführer: DSA Daniel Zimmermann (Mediator, über 12 Jahre in der Wiener Wohnungslosenhilfe tätig zuletzt als Hausleiter, Lehrauftrag am FH Campus Wien für Soziale Arbeit) 1980,00 inkl. 10 % MWSt
29. 11. 2012 – 10. 05. 2013,
Ort: Wien



KÄRNTNER NETZWERK GEGEN ARMUT

... wurde vor 14 Jahren gegründet. Der Verein sieht seine Aufgaben darin, „Strukturen, Praktiken und Gesetze, die zur Armutsgefährdung, eklatanter Ungerechtigkeit oder zu enormer Bereicherung führen, öffentlich zu machen (...)“ (Kärntner Appell 1996).

Rund 83.000 Menschen sind in Kärnten armutsgefährdet, das sind 15,1 Prozent der Bevölkerung. Die größten Risiken tragen AlleinerzieherInnen, alleinstehende PensionistInnen und langzeitarbeitslose Menschen. Betroffen sind außerdem Menschen in strukturschwachen ländlichen Regionen, MigrantInnen sowie Menschen, deren Qualifikationen am Arbeitsmarkt nicht mehr gefragt sind. Leider sind infolgedessen auch immer mehr Kinder und Jugendliche von Armut betroffen. Das primäre Anliegen des Kärntner Netzwerkes gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist es, im regionalen Bereich strukturelle Ursachen wirtschaftlicher als auch politischer Entscheidungen zu problematisieren und offen zu legen. Durch eine aktive Vernetzungsarbeit zwischen den einzelnen Mitgliedsorganisationen und SozialpartnerInnen wird in Kärnten ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung geleistet.

LAUFENDE UND KÜRZLICH ABGESCHLOSSENE PROJEKTE DES KÄRNTNER ARMUTSNETZWERKES

1. Rechte statt Almosen

Partner: Kärntner Armutsnetzwerk, Arbeiterkammer Kärnten, Frauenreferat Kärnten. Im Rahmen einer Aktionswoche lag der Fokus auf der einmaligen Verteilung von Geldbeträgen (Teuerungsausgleich, Heizkostenzuschuss) durch Politiker in Kärnten, die als Almosenverteilung bewertet werden muss und welche für die alltäglichen Sorgen von armutsgefährdeten Menschen, insbesondere von Frauen, keine langfristig wirksame Unterstützung darstellt. Forderungen: Bildungsgerechtigkeit, faire Löhne, ein funktionierendes Gesundheitssystem und ausschließlich langfristige und kalkulierbare soziale Unterstützungen, die nachhaltig zur Armutsprävention beitragen..

2. Fotoausstellung / Wanderausstellung working poor

Partner: Kärntner Armutsnetzwerk, Arbeiterkammer Kärnten. In Kärnten gibt es rund 24.000 working poor. Es ist wichtig, das Thema immer wieder aufzugreifen und sichtbar zu machen, in Form einer Fotoausstellung ist dies gelungen. Zwei Frauen und zwei Männer, die selbst working poor sind, stellen in vielfältigen Fotos ihre Lebenssituation dar.

Die Fotos wurden von den Betroffenen selbst erstellt. Sie zeigen Ausschnitte ihrer Arbeit, ihres Privatlebens, ihre Sorgen und ihre Wünsche. Die Ausstellung wurde im März 2012 eröffnet, wandert bereits durch unterschiedliche Orte und Plätze (Rathaus Klagenfurt, SPÖ-Landtagsclub, Pfarrgemeinde Ferndorf, Contrapunkt) und wird noch weiter wandern (Seminarhotel Hafnersee, pro mente kärnten, Rathaus Villach)



UND SOZIALE AUSGRENZUNG...

3. Sozialatlas für Kursteilnehmer/innen des BFI Kärnten

Partner: Kärntner Armutnetzwerk, Berufsförderungsinstitut Kärnten (BFI). Erstellung einer Infobroschüre / Sozialatlas als Serviceleistung des BFI für seine Kursteilnehmer/innen. Erfahrungsgemäß wissen viele armutsbetroffene Menschen nicht, wohin sie sich mit konkreten Problemen und Anliegen wenden können. Sie kennen häufig weder die Möglichkeiten der individuellen Beratung und Betreuung noch ihre sozialen und kulturellen Rechte. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren einige Beratungseinrichtungen abgebaut bzw. umstrukturiert, was es im Allgemeinen nicht leichter macht, den Überblick zu behalten. Daher wurde eine Broschüre erstellt, die sämtliche Sozialeinrichtungen und vor allem deren Tätigkeitsfelder darstellt.

4. Gesundheitsfördernde Maßnahmen mit Zielgruppe sozial schwache Personen

Partner: Kärntner Armutnetzwerk, Kärntner Gebietskrankenkasse (GKK), Mitgliedsorganisationen

des Kärntner Armutnetzwerkes. Im Zentrum des Projekts steht die Bemühung, gesundheitsfördernde Maßnahmen an die Randgruppen der sozial Schwächeren zu bringen.

Das Projekt ist im ersten Zug als Pilot gedacht, um zu sehen, ob die Erreichbarkeit dieser Randgruppen gelingt – mit der Option, es auszubauen, flächendeckend anzubieten und eine FGÖ-Förderung zu beantragen. Das Kärntner Armutnetzwerk ist für die Vermittlung zwischen GKK und Zielgruppe zuständig. Die Vermittlung erfolgt über die Mitgliedsorganisationen des Netzwerkes.

5. Aktionsplan gegen Armut Partner:

Kärntner Armutnetzwerk, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee. Die Stadt Klagenfurt unterstützt zahlreiche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und engagiert sich für eine lebenswerte Stadt für alle Bewohner und Bewohnerinnen. Dennoch kommt es im Laufe vieler Jahre zu veränderten Bedürfnissen und somit zu Lücken im Sozialsystem, die im Aktionsplan erfasst und aufgezeigt

werden sollen. Das Projekt wäre deshalb vorbildhaft, weil die Stadt Klagenfurt sämtliche Beratungs- und Betreuungseinrichtungen im Sozialbereich mit einbindet. Über die Mitgliedsorganisationen des Kärntner Armutnetzwerkes können diese Lücken gut evaluiert werden, da ihre Zielgruppe unter anderem armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen sind. In der täglichen Arbeit können sie noch ausstehende, dringend erforderliche Maßnahmen erheben.

Das Kärntner Armutnetzwerk agiert als Vermittler zwischen Magistrat Klagenfurt und den Mitgliedsorganisationen und legt am Ende des Projektes einen Aktionsplan mit den bestehenden Lücken und mit dafür vorgeschlagenen Maßnahmen vor. Dieses Projekt ist eingereicht und soll im Herbst 2012 starten. ■

*Rückfragehinweis:
Koordinationsbüro
des Kärntner Netzwerkes gegen
Armut und soziale Ausgrenzung
MMag.^a Karoline Dertschei
Universitätsstraße
E-Mail: office@armutnetzwerk.at
Telefon: 0676 / 34 29 448*

Erster Donautal(k) – ein voller Erfolg



Von 20. – 24. August fand in Wesenufer der erste Donautal(k) statt. Rund 180 Personen nahmen daran teil. Initiatoren waren pro mente Oberösterreich und die pro mente Akademie. Der Talk war ein voller Erfolg.

All „Inklusion“ war das Thema des ersten Donautal(k)s im Seminarkulturhaus Wesenufer. Namhafte ExpertInnen referierten dazu, Gruppenarbeiten und viel Platz für Diskussion bestimmten den Tagesablauf. Der Kunstraum Goethestraße xtd. brachte dazu Zauber in den Seminaralltag. Eröffnet wurde diese interaktive Fachtagung von Prof. Univ.-Doz. Dr. Werner Schöny, dem Vorstandsvorsitzenden von pro mente Oberösterreich und Präsident von pro mente Austria. Die weitere Begrüßung erfolgte durch den Bürgermeister von Waldkirchen am Wesen, Herbert Strasser, und den ersten oberösterreichischen Landtagspräsidenten, Friedrich Bernhofer. Weitere elektronische Grußworte kamen von Minister Rudolf Hundstorfer. Mag. Christian Rachbauer, Geschäftsführer von pro mente OÖ, und Dr. Erwin Buchinger, Ex-Sozialminister und Behindertenanwalt, gingen dann sofort in medias res – zu dem Thema „Inklusion“. Rachbauer forderte ein gesellschaftliches Umdenken und Buchinger bekräftigte dies mit einigen praktischen Beispielen aus dem Alltag. Danach konnten sich die TeilnehmerInnen interaktiv

austauschen, wie und wodurch sie das erste Mal mit „Inklusion“ in Berührung gekommen sind. Mit dem Vortrag von Mag.^a Marianne Schulze, Vorsitzende des österreichischen Monitoringausschuss, wurde die Vergangenheit zurückgelassen und ein Blick auf die menschenrechtlichen Perspektiven geworfen. Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Universität Siegen) beleuchtete die regionalen Aspekte der „Inklusion“, Mag. Oliver König (quaraum. Kultur- und Sozialforschung) betrachtete das Thema aus der Sicht der Wissenschaft, vertiefte organisationale und methodische Aspekte. Danach wurde im Plenum diskutiert.

ZWEITER TAG

Am zweiten Tag fasste die Moderatorin, Mag.^a Nadja Schefzig die Ergebnisse vom 20. August zusammen. Dr. Günther Miniberger, Vorsitzender der UserInnenorganisation Strada, erklärte dem Publikum wie die Strada versucht, „Inklusion“ in die Praxis umzusetzen. Der Obmann des Vorstandes des oberösterreichischen Interessenvertretungsbeirates, Alfred Prantl, sprach aus der Sicht eines

Betroffenen und erzählte anhand seiner Biografie, wie er die Entwicklung der Gesellschaft hinsichtlich des Themas „Inklusion“ erlebt hat. Prof. Dr. Ingmar Steinhart vom Institut für Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern erklärte, warum Inklusion gerade für die Sozialpsychiatrie eine besondere Herausforderung sei. Einen interaktiven Austausch gab es dann wieder im „Worldcafé“ zur Frage, wie man Inklusion nun tatsächlich in die Praxis umsetzen könne. Die abschließenden Worte kamen von Christian Rachbauer, der zusammenfasste, dass Inklusion ein gesellschaftliches Muss sei, das bereits auch rechtlich in der UN-Konvention verankert ist. Auch wenn der Weg zur „Inklusion“ mitunter steinig ist, darf man sich davon nicht abbringen lassen. Ganz nach dem Motto: „Freiheit heilt“. Von 22. – 24. August fand auch noch ein Seminar zum Thema „Was ich wirklich, wirklich will“ statt. Pro mente OÖ, pro mente Akademie und das Seminarkulturhaus Wesenufer bedanken sich bei allen TeilnehmerInnen und UnterstützerInnen des ersten Donautal(k)s und freuen sich schon auf eine weitere Veranstaltung im nächsten Jahr. ■

www.promenteaustria.at – im neuen Design



Die neue Website von pro mente austria, Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit, ist online. Sie informiert über österreichweite Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen, beispielsweise in den Bereichen Arbeit, Freizeit oder Wohnen, anhand einer virtuellen Karte und bietet Informationen über alle Mitgliedsorganisationen und NetzwerkpartnerInnen. Ein Blick darauf lohnt sich > www.promenteaustria.at

10. E.A.S.I. CUP 2012 – EIN NACHBERICHT



Perfekt organisiert vom pro mente steiermark Team rund um Organisator Mag. Wolfgang Ruf ging der zehnte „E.A.S.I.-Cup“ vom 16. – 20. Juli 2012 im ASKÖ-Stadion in Eggenberg über die Bühne.

Rund 330 TeilnehmerInnen aus ganz Europa fighteten bei Kaiserwetter in Disziplinen Fußball, Damenfußball, Tennis, Schach, Tischtennis, Volleyball, Kegeln, Minigolf, Schwimmen und Klettern um die begehrten Trophäen. „Der Cup zeigte, was es für psychisch erkrankte Menschen heißt, in Richtung Normalität zu gehen“, erklärte pro mente Geschäftsführerin Andrea Zeitlinger. Wolfgang Ruf vom Sportprojekt „pro move“ hatte den Cup erstmals nach Graz geholt. Ziel des E.A.S.I. Cup war es auf Landes-, Bundes- sowie internationaler Ebene psychisch erkrankten Menschen zu ermutigen Sport zu betreiben und sich zu bewegen. Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung war es, der Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen entgegenzuwirken und Vorurteile abzubauen. Anstelle von Höchstleistungen und Konkurrenzdenken rückten hier die TeilnehmerInnen mit ihren Stärken als auch mit ihren Schwächen in den Vordergrund. Pro mente steiermark bedankt sich für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung bei den zahlreichen Institutionen und Unternehmen sowie bei www.sanktonlein.at – österreichisches Social Network und E-Commerce Portal. ■

BUNDESSEKRETARIAT

Telefon: 0732 / 78 53 97
Fax: 0732 / 78 54 47
E-Mail: office@promenteaustria.at
www.promenteaustria.at

pro mente | austria

ÖSTERREICHISCHER DACHVERBAND
DER VEREINE UND GESELLSCHAFTEN
FÜR PSYCHISCHE UND SOZIALE GESUNDHEIT
AUSTRIAN FEDERATION FOR MENTAL HEALTH

MITGLIEDER VON PRO MENTE AUSTRIA

ARCUS SOZIALNETZWERK
GEMEINNÜTZIGE GMBH
4152 Sarleinsbach
Marktplatz 11
Tel.: 07283/8531
Fax: 07283/8531230
office@arcus-sozial.at

ARGE SOZIALDIENST MOSTVIERTEL
3300 Amstetten
Lorenz-Buschl-Straße 3
Tel./Fax: 07472/69900
sdm-amstetten@aon.at

AKS SOZIALMEDIZIN GMBH
6900 Bregenz
Rheinstraße 61
Tel.: 05574/202-0
Fax: 05574/202-9
office@aks.or.at

GESELLSCHAFT FÜR
PSYCHISCHE GESUNDHEIT –
PRO MENTE TIROL
6020 Innsbruck
Karl-Schönherr-Straße 3
Tel.: 0512/585129
Fax: 0512/585129-9
direktion@gpg-tirol.at

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG
SEELISCHER GESUNDHEIT
8010 Graz
Plüddemanngasse 45
Tel.: 0316/931757, Fax: 0316/931760
E-Mail: office@gfsg.at

HPE ÖSTERREICH,
HILFE FÜR ANGEHÖRIGE UND
FREUNDE PSYCHISCH ERKRANKTER
1070 Wien
Bernardgasse 36/4/14
Tel.: 01/5264202, Fax: 01/5264202-20
E-Mail: office@hpe.at

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR GEMEINDENAHE PSYCHIATRIE
LNK Wagner-Jauregg, 4020 Linz

Wagner-Jauregg-Weg 15
Tel.: 0732/6921-22001
Fax: 0732/6921-22004
hans.rittmannsberger@gespag.at

PRO MENTE BURGENLAND
7000 Eisenstadt
Franz-Liszt-Gasse 1/III
Tel./Fax: 02682/65188
oder 0664/5489141
office@promente-bgld.at

PRO MENTE KÄRNTEN
9020 Klagenfurt
Villacher Straße 161
Tel.: 0463/55112
Fax: 0463/50125
office@promente-kaernten.at

PRO MENTE OBERÖSTERREICH
4020 Linz, Lonstorferplatz 1
Tel.: 0732/6996-0
Fax: 0732/6996-80
office@promenteooe.at

PRO MENTE PLUS
Lonstorferplatz 1, 3. Stock, 4020 Linz
Tel.: 07224/66136-13
office@promenteplus.at
www.promenteplus.at

PRO MENTE SALZBURG
5020 Salzburg, Südtiroler Platz 11/1
Tel.: 0662/880524-111
Fax: 0662/880524-109
pms@promentesalzburg.at

PRO MENTE STEIERMARK
8042 Graz, Eisteichgasse 17
Tel.: 0316/71424540
Fax: 0316/714245-12
zentrale@promentesteiermark.at

PRO MENTE VORARLBERG GMBH
6850 Dornbirn, Färbergasse 15
Rhombbergsfabrik, rot 17
Tel.: 05572/32421-0, Fax: 05572/32421-4
office@promente-v.at

PRO MENTE WIEN
1040 Wien, Grüngasse 1A
Tel.: 01/5131530
Fax: 01/5131530-350
office@promente-wien.at

PSYCHOSOZIALER DIENST
BURGENLAND GMBH
7000 Eisenstadt
Franz-Liszt-Gasse 1/III
Tel.: 057979/20000
Fax: 057979/2020
psd@krages.at

START PRO MENTE
6020 Innsbruck
Karmelitergasse 21
(Gasser-Areal)
Tel.: 0512/584465
Fax: 0512/584465-4
office@verein-start.at

VEREIN PRO HUMANIS
8020 Graz
Dreihackengasse 1
Tel.: 0316/827707
Fax: 0316/827707-4
office@prohumanis.at

WERKSTÄTTE „OPUS“
1070 Wien
Neubaugasse 33/1/6
Tel./Fax: 01/5260699
opus@gmx.at

PRO MENTE REHA GMBH
4020 Linz
Lonstorferplatz 1
Tel.: 0732/6996
Fax: 0732/6996 - 80
office@promente-reha.at
www.promente-reha.at

PRO MENTE JOB
4020 Linz, Lonstorferplatz 1
Tel.: 0732/6996
Fax: 0732/6996-80
verein@promentejob.at